

Zu § 4, Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten, Vergaben und Gemeindevermögen:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt zu § 4, Ziff. 1, Buchst. a), und b), Ziff. 3, Buchst. a); Ziff. 4, Buchst. a) sowie Ziff. 6, Buchst. a) die Auftragssummen, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, von 15.000 € auf 20.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja
00 Nein
00 Enthaltungen

Zu § 9, Denkmalschutz teilt der Bürgermeister mit, dass dem zuständigen Ministerium einmal jährlich ein Bericht über die Eintragung und Löschung von Denkmälern vorgelegt wird. Dieser Bericht soll dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

In § 13, Vorberatung von Angelegenheiten des Rates durch Ausschüsse ist bei (5) Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss folgender Zusatz aufzunehmen:

3. dies gilt nicht für 1. Vergaben und 2. Maßnahmebeschlüsse über Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja
00 Nein
00 Enthaltungen

Die übrigen Anmerkungen werden durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Swisttal.